Vereinbarung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zwischen

Partei 1
Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung
vertreten durch Generaldirektor Prof. Johannes Vogel, Ph.D.
und den Geschäftsführer Stephan Junker
Invalidenstraße 43
10115 Berlin

und

Partei 2
Wissenschaft im Dialog gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Benedikt Fecher
Charlottenstraße 80
D-10117 Berlin

§ 1

(1) Die Citizen-Science-Plattform *mit:forschen! Gemeinsam Wissen schaffen* ist ein Verbundprojekt von *Wissenschaft im Dialog* und dem Museum für Naturkunde Berlin. *mit:forschen! Gemeinsam Wissen schaffen* ist die zentrale Plattform für Citizen Science in Deutschland und präsentiert, vernetzt und unterstützt seit November 2013 Citizen-Science-Projekte. Das Ziel ist es, die Bürgerforschung in Deutschland weiterzuentwickeln, bekannter zu machen und über Projekte zum Mitforschen zu informieren. Der Projektzeitraum startete am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2028.

(2) Im Rahmen des Projekts „mit:forschen! Gemeinsam Wissen schaffen" werden personenbezogene Daten verarbeitet. Je nach Prozessabschnitt erfolgt die Verarbeitung dieser Daten durch die beiden Vertragspartner.

(3) Der Zweck der Datenverarbeitung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO ist die Durchführung des Projekts „mit:forschen! Gemeinsam Wissen schaffen". Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung des Projekts „mit:forschen! Gemeinsam Wissen schaffen" und hier vor allem bei der Präsentation von Citizen-Science Projekten, Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen und Vernetzungsformaten. Zusätzlich sollen Möglichkeiten zur späteren Kontaktaufnahme geschaffen werden.

(4) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich für

- die Organisation und Umsetzung der Webplattform
- die Organisation und Durchführung der dazugehörigen Veranstaltungen

(5) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen (in Folge auch „Parteien“ genannt) bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien oder durch sie beauftragte Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten. Die Parteien haben die Mittel und Zwecke der nachfolgend näher beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten sowie die Prozessabschnitte festgelegt, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DSGVO).

§ 2

(1) Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind die Parteien gemäß nachfolgender Aufstellung für die Datenverarbeitung gemäß Art. 26 DSGVO verantwortlich: Beide Parteien sind gleichermaßen für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

a. Verarbeitungszweck: Organisation und Umsetzung der Webplattform www.mitforschen.org sowie www.buergerforschungsdaten-planen.de

- Erhebung von personenbezogenen Daten von Personen, die im Rahmen ihrer Funktion als Koordinator*innen von Citizen-Science-Projekten ihre Projekte auf der Webplattform präsentieren könnten. Diese werden im Rahmen des berechtigten Interesses einmalig auf das Angebot der Plattform aufmerksam gemacht, erfasst über Google-Tabelle i.d.R. durch Partei 1 und Ansprache durch Partei 1. Einsicht durch Partei 2 möglich.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten von Personen, die im Rahmen ihrer Funktion als Koordinator*innen von Citizen-Science-Projekten ihre Projekte auf der Webplattform präsentieren möchten, sich dafür im Backend der Plattform als Nutzer*Innen registrieren. Die Daten werden von Partei 2 erfasst, Einsicht und Weitergabe der Daten an Partei 1 zur Durchführung der Vernetzungs- und Informationsangebote für die Nutzer*innen.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten von Personen, die im Rahmen ihrer Funktion als Koordinator*innen von Citizen-Science-Projekten das Angebot der angegliederten Webseite www.buergerforschungsdaten-planen.de nutzen, um einen Datenmanagementplan zu erstellen, sich dafür im Backend der Plattform als Nutzer*Innen registrieren. Die Daten werden von Partei 2 erfasst, Einsicht und Weitergabe der Daten an Partei 1 zur Durchführung der Vernetzungs- und Informationsangebote für die Nutzer*innen.

- Erfassung, Organisation und elektronische Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Registrierung von Nutzer*innen in der Expert*innendatenbank (ab 2024), Erfassung der Daten durch Partei 2, Einsicht und Weitergabe an Partei 1 zur Organisation der Expert*innendatenbank.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung personenbezogener Daten von Newsletter-Abonnent*innen über Newslettersoftware SendinBlue auf Website www.buergerschaffenwissen.de/newsletter durch Partei 2.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung personenbezogener Daten über das Anmeldeformular mittels Converia bei Bewerbung für den Citizen-Science-Forschungspreis durch Partei 1, Weitergabe der eingereichten Bewerbungen an Partei 2 und an die berufene Jury zur Ermittlung der Gewinner*innen.
- Erfassung, Organisation und elektronische Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Einreichung von Bewerbungen für die partX - Fortbildungsreihe partizipative Forschung (1x im Jahr). Erfassung der Daten durch Partei 2, Einsicht und Weitergabe an Partei 1 zur Durchführung der Veranstaltung.
- Erfassung, Organisation und elektronische Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Einreichung von Bewerbungen für die Citizen-Science-Trainingsreihe (2x im Jahr). Erfassung der Daten durch Partei 2, Einsicht und Weitergabe an Partei 1 zur Durchführung der Veranstaltung.
- Erfassung, Organisation, elektronische Speicherung personenbezogener Daten interessierter Personen über das Kontaktformular auf der Webseite durch Partei 2, Weitergabe der personenbezogenen Daten an Partei 1 zur Beantwortung möglich.
- Austausch gespeicherter Daten zwischen Partei 1 und Partei 2; Speicherung bei Partei 1 sowie Partei 2 nach deren TOMs.

b. Verarbeitungszweck: die Organisation und Durchführung der dazugehörigen Veranstaltungen

- Erfassung der personenbezogenen Daten bei Teilnahme an digitalen Veranstaltungen durch Partei 2 via Zoom-Registrierung und Zugriff durch Partei 1; Löschung bei Partei 1 und 2 nach Abschluss der entsprechenden Veranstaltung.
- Erfassung der personenbezogenen Daten bei Teilnahme an digitalen Veranstaltungen über ein Formular auf der Webseite durch Partei 2 und Zugriff durch Partei 1; Löschung bei Partei 1 und 2 nach Abschluss der entsprechenden Veranstaltung.
- Erfassung der personenbezogenen Daten der AG-Leiter*innen zur Kommunikation und Vernetzung über Google Groups durch Partei 2 und Zugriff durch Partei 1. Löschung bei Partei 1 und 2 mit Aufgabe der AG-Leitungsfunktion oder Auflösung der AG.
- Erfassung der personenbezogenen Daten der partX - Teilnehmer*innen zur Kommunikation und Vernetzung über Google Groups durch Partei 2 und Zugriff durch Partei 1. Löschung bei Partei 1 und 2 nach Ende des Projekts.

- Erfassung der personenbezogenen Daten bei Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen über ein Formular auf der Webseite durch Partei 2 und Zugriff durch Partei 1; Löschung bei Partei 1 und 2 nach Abschluss der entsprechenden Veranstaltung.

(2) Gegenstand der Verarbeitung der Daten durch die Parteien, deren Rechtsgrundlage die Einwilligung der Teilnehmenden an Veranstaltungen und User*innen der Plattform nach Art. 6 Abs. 1 lit. a ist, sind die Datenarten:

a. von Teilnehmenden an Veranstaltungen personenbezogene Daten im Bereich Kommunikationsdaten, insbesondere

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Institution

b. von auf der Plattform präsentierten Projekten personenbezogene Daten im Bereich Adressdaten, Kommunikationsdaten, insbesondere

- Vor- und Nachname
- berufliche E-Mail-Adresse
- Institution
- Adresse der Institution

c. weitere personenbezogene Daten:

- zu Organisationszwecken sowie zur Kommunikation in allen im Projekt erhobenen und verarbeiteten Dokumente und Informationen mit Personenbezug (z. B. Inhalte von Präsentationen)
- in über Google Drive geteilten Ordnern und gemeinsam genutzten Dokumenten

§ 3

Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie auch im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DSGVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

§ 4

(1) Die Parteien speichern die personenbezogenen Daten in einem strukturierten gängigen und maschinenlesbaren Format.

(2) Partei 1 und 2 tragen bei der Erhebung von Daten, insbesondere über die Anmeldeformulare (Partei 1) und im Rahmen der digitalen Veranstaltungen via Zoom-Anmeldung (Partei 1) sowie bei der Erstellung von Kontaktverteilern über die Webseite und in Google-Tabellen (Partei 2), dafür Sorge, dass nur personenbezogene Daten erhoben werden, die für die rechtmäßige Prozessabwicklung zwingend erforderlich sind. Im Übrigen beachten beide Vertragsparteien den Grundsatz der Datenminimierung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 c DSGVO.

§ 5

Die Partei 1 und Partei 2 verpflichten sich, der jeweils betroffenen Person die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und auf die Weitergabe der Informationen nach Art. 14 an Partei 1 bzw. 2 hinweist. Die Parteien sind sich einig, dass beide Parteien die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Vorfeld und vor jeder Änderung der Verarbeitung der jeweils anderen Partei bereitstellt.

§ 6

Betroffene Personen können die ihnen aus Art. 15 bis 22 DS-GVO zustehenden Rechte gegenüber beiden Vertragsparteien geltend machen.

§ 7

(1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich der Auskunftspflicht gemäß Art. 15 DS-GVO nachzukommen, je nachdem, gegenüber welcher Partei die Rechte geltend gemacht wurden. Die Auskunftserteilung erfolgt nach dem jeweiligen Auskunftskonzept der vom Betroffenen angerufenen Partei, das auf Verlangen der anderen Partei zur Verfügung zu stellen ist.

(2) Die Parteien verpflichten sich, den betroffenen Personen, die diesen gemäß Art. 15 DS-GVO zustehenden Auskünfte auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

Die Parteien stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen aus ihrem jeweiligen Wirkbereich gegenseitig zur Verfügung. Die hierfür zuständigen Ansprechpartner der Parteien sind

Partei 1

Museum für Naturkunde Berlin, Generaldirektor Prof. Johannes Vogel, Ph.D. und den Geschäftsführer Stephan Junker, erreichbar unter johannes.vogel@mfn.berlin; stephan.junker@mfn.berlin

Der vom Museum für Naturkunde Berlin ernannte Datenschutzbeauftragte ist Holger Schick, erreichbar unter datenschutz@mfn.berlin.

Partei 2

Wissenschaft im Dialog gGmbH, Geschäftsführer Dr. Benedikt Fecher, erreichbar unter benedikt.fecher@w-i-d.de

Der von der Wissenschaft im Dialog gGmbH ernannte Datenschutzbeauftragte ist

eDSB - Externe Datenschutzbeauftragte Deutschland / Henning Wehming/ Kurfürstendamm 30/ 10719 Berlin, erreichbar unter info@edsb-deutschland.de.

Ein Wechsel des jeweiligen Ansprechpartners ist der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

(1) Soweit sich eine betroffene Person an eine der Parteien in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte wendet, insbesondere wegen Auskunft oder Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, verpflichten sich die Parteien, dieses Ersuchen unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des Betroffenenrechtes an die andere Partei weiterzuleiten. Diese ist verpflichtet, der anfragenden Vertragspartei die zur Auskunftserteilung notwendigen Informationen aus ihrem Wirkbereich unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

(2) Sollen personenbezogene Daten gelöscht werden, informieren sich die Parteien zuvor gegenseitig. Die jeweils andere Partei kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen, etwa sofern sie eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft.

§ 9

Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

§ 10

Die Parteien verpflichten sich, den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen (vgl. Anlage Informationen für Betroffene nach Art. 26 Abs. 2 DS-GVO).

§ 11

Partei 1 obliegen die aus Art. 33, 34 DS-GVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für sämtliche Wirkbereiche. Die Parteien informieren sich un-

verzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und leiten sich die zur Durchführung der Meldung erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

§ 12

Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO erforderlich, unterstützen sich die Parteien gegenseitig.

§ 13

Dokumentationen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 DS-GVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden durch jede Partei entsprechend den rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen über das Vertragsende hinaus aufbewahrt.

§ 14

(1) Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkbereiches sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitenden die Vertraulichkeit der Daten gemäß den Artikeln 28 Abs. 3, 29 und 32 DS-GVO für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wahren und dass diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend auf das Datengeheimnis verpflichtet sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden.

(2) Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Sie haben hierzu angemessene Datensicherheitsvorkehrungen (Art. 32 ff. DS-GVO) zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit.

(3) Die Implementierung, Voreinstellung und der Betrieb der Systeme sind unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und anderer Regelungswerke, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes durch Design und datenschutzfreundliche Voreinstellungen sowie unter Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen.

(4) Die im Zuge der Abwicklung der Leistungen über das Formular des Konferenz-Management-Anbieters „Converia“ zu verarbeitenden personenbezogenen Daten werden auf besonders geschützten Servern gespeichert. Die erhobenen Daten werden ausschließlich auf Servern in einem deutschen, ISO 27001-zertifizierten Hochsicherheitsrechenzentrum gespeichert. Damit unterliegen die Daten den strengen DSGVO-Vorgaben. Die Übertragung der Daten erfolgt nur in SSL-verschlüsselter Form, wodurch diese vor Zugriffen Dritter geschützt bleiben.

Die im Zuge der Abwicklung der Leistungen über das Registrierungsformular zur Teilnahme an Veranstaltungen des Webvideo-Anbieters Zoom zu verarbeitenden Personendaten werden auf

besonders geschützten Servern gespeichert. Wir nutzen die Möglichkeit europäischer Server-Standorte, das heißt, neben den standardmäßig eingestellten Servern in den USA (Sitz der Zoom Inc.), werden ausschließlich europäische Server genutzt.

§ 15

(1) Die Parteien verpflichten sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung (siehe § 1) einen Vertrag nach Art. 28 DS-GVO abzuschließen und die schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei vor Abschluss des Vertrages einzuholen.

(2) Die Parteien informieren sich gegenseitig rechtzeitig über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von als Subunternehmer eingesetzten Auftragsverarbeitern und beauftragen nur solche Subunternehmer, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieses Vertrages erfüllen. Nicht als Leistungen von Subunternehmern im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die die Vertragsparteien bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Auftragsdurchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen und Wartungen. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(3) Es werden nur Auftragsverarbeiter in Zusammenhang mit diesem Vertrag eingesetzt, die der gesetzlichen Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten unterliegen.

§ 17

Die Parteien nehmen die Verarbeitungstätigkeiten in das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO auf, auch und insbesondere mit einem Vermerk zur Natur des Verarbeitungsverfahrens in gemeinsamer oder alleiniger Verantwortung.

§ 18

Unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages haften die Parteien für den Schaden, der durch eine nicht der DS-GVO entsprechende Verarbeitung verursacht wird, im Außenverhältnis gemeinsam gegenüber den betroffenen Personen.

Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages, nur für Schäden, die innerhalb ihres jeweiligen Wirkbereiches entstanden sind.

Anlagenkatalog

1. Technisch-Organisatorische Maßnahmen Wissenschaft im Dialog
2. Technisch-Organisatorische Maßnahmen Museum für Naturkunde Berlin

Unterschriften

Berlin, 20.04.2026	
Ort, Datum	Generaldirektor Prof. Johannes Vogel, Ph.D. - MfN
Berlin, 20.04.2026	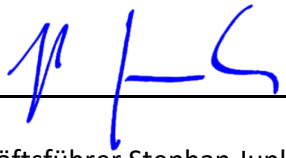
Ort, Datum	Geschäftsführer Stephan Junker - MfN
Berlin, 14.04.2026	
Ort, Datum	Geschäftsführer Dr. Benedikt Fecher -WiD